

1. Schuldnerin: Verein Forum Sumiswald, Burghof 104, 3454 Sumiswald
2. Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate bis 24.10.2003
3. Eingabefrist für Forderungen: 27.05.2003
4. Sachwalter: Dr. Jürg Rieben, c/o Wenger Plattner Rechtsanwälte, Jungfraustrasse 1, 3000 Bern 6
5. Bemerkungen: Datum der Anordnung der Nachlassstundung: 24. April 2003
Gegen die Ernennung des Sachwalters können die Gläubiger innert 10 Tagen seit Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt Beschwerde beim Obergericht des Kantons Bern, Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen, Postfach 7475, 3001 Bern einreichen.
Nachlassgericht: Gerichtskreis VI Signau-Trachselwald, 3550 Langnau
Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen Wert 24. April 2003 (Anordnung der Nachlassstundung) mit besonderer Zinsberechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel (Verträge, Rechnungskopien, Mahnungen etc.) bis zum 27. Mai 2003 beim Sachwalter schriftlich anzumelden.
Zustelladresse: Dr. Jürg Rieben, Wenger Plattner Rechtsanwälte, Postfach 390, 3000 Bern 6
Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht rechtzeitig anmelden, sind bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt (Art. 300 SchKG).
Die Gläubiger werden gebeten, ihre Forderungen mit dem vom Sachwalter zur Verfügung gestellten Formular anzumelden. Das Formular sowie Angaben über die Forderungsanmeldung können von der Website "www.forum-sumiswald.ch" abgerufen werden.
Ort und Zeitpunkt der Gläubigerversammlung werden später bekanntgegeben.

Sachwalter: Dr. Jürg Rieben
3000 Bern 6

(00978684)